

# Gambrinus-Gaststätten

am Postplatz

## Wiedereröffnung

nach vollständigem Umbau und künstlerischer Ausgestaltung der gesamten Räumlichkeiten

**Sonnabend den 10. Oktober, nachmittags 4 Uhr**

### Wahl-Bekanntmachung

der Allg. Ortskrankenkasse für Nadebeul u. Umz.  
Gemindesamt Nadebeul und Umgegend und auf Grund der Wahl-  
ordnung (§ 84 L 28) finden die Wahlen der Vertreter der Bevölkerung in den Ausschuss der

a) für die Vertreter der Arbeitgeber:

Sonnabend den 11. November d. J. von vormittags 9 bis 12 Uhr, in den  
Vier-Jahreszeiten.

b) für die Vertreter der Verbraucher:

Sonnabend den 11. November d. J. von nachmittags 1 bis 5 Uhr, in den  
Restaurants Vorwerk und Vier-Jahreszeiten in Nadebeul statt.

Der Wahlbezirk umfasst die Gemeinden Nadebeul, Oberlößnitz, Borsig-

dorf, Weinhübel, Waldsiedlung, Moritzburg und die selbständigen

Teile des Stadtkreises Moritzburg.

Für die Arbeitgeber sind zu wählen:

15 Vertreter und 30 Erwähnmänner,

für die Verbraucher:

30 Vertreter und 60 Erwähnmänner

für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember 1929.

Die Wahlberechtigung liegt bei mindestens 4 Wochen d. J. Oktober vor  
dem Wahltag bei der Verminderung des Ausschlusses, beim Stadtkreisamt  
Nadebeul, Wahlberichtsstelle einzurichten. Dafür können auch die Wahl-  
berechtigten nach ihrer Zustellung während der Wahlzeit vom 9-2 Uhr  
von dem Wahlberechtigten auswählen. Wählen darf jeder Zeit, kann  
auch das Arbeitgeber- und das Verbraucherverständnis eingesetzen werden.

Vom 1. November bis zum 11. November wird die Wahlberechtigung aus  
erreichenden Wahl- und Stimmberechtigungen abweichen.

Der Wahlbezirk umfasst die Gemeinden Nadebeul, Oberlößnitz, Borsig-

dorf, Weinhübel, Waldsiedlung, Moritzburg und die selbständigen

Teile des Stadtkreises Moritzburg.

Zur Wahlberechtigung gehören auch die Wahlberechtigten der Gemeindever-

waltung und der Gemeindevertretung, die Wahlberechtigten der Gemeindever-

waltung und der Gemeindevertretung der Gemeindever-